

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



Albanien Beitrittskandidat



APRIL 2018

Inhalt

Albanien - Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Albanien	2
Aussenhandel	2
Investitionen	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Albanien	2
Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 17.4.2018	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 6.Februar 2018	5
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	7
„Integrationsfähigkeit“ der EU	7

Albanien - Zahlen/Daten/Fakten

- Fläche: 28.748 km²
- Staatsform: Republik
- Bevölkerung: 3,1 Millionen Einwohner
- Hauptstadt: Tirana, 750.000 Einwohner
- Wirtschaftswachstum: 2017: 4,0 Prozent
2018: 3,8 Prozent
- Arbeitslosenrate: 2017: 14,2 Prozent
2018: 13,7 Prozent
- Inflation: 2017: 2,1 Prozent
2018: 2,8 Prozent



(Quellen: Daten: EK, November 2017, Bild: Wikipedia.com)

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Albanien

Aussenhandel

Exporte:	2016: 51,5 Millionen Euro	2017: 79,8 Millionen Euro
Importe:	2016: 14,2 Millionen Euro	2017: 21,7 Millionen Euro
Bilanz:	2016: 37,4 Millionen Euro	2017: 38 Millionen Euro

(Quelle: Statistik Austria, März 2017, 2017: vorläufige Daten)

Investitionen

Die österreichische Präsenz in Albanien war bis Anfang 2004, verglichen mit der in anderen Staaten auf dem Balkan, äußerst gering. Dies änderte sich grundlegend mit der Übernahme der größten albanischen Bank, der bis dahin staatlichen Savings Bank, durch die Raiffeisen Zentralbank Österreich im Wege der Raiffeisen International Holding GmbH im April. In den letzten Jahren kam der Verbund als Großinvestor im Energiebereich dazu. Ebenso stark vertreten sind Versicherungen wie UNIQA und Wiener Städtische.

Damit ist Österreich zu einem durchaus bedeutenden Investor geworden und liegt hinter Kanada und Griechenland an dritter Stelle der internationalen Investoren. Das Kraftwerk Ashta mit einem Investitionsvolumen von ca. 200 Millionen Euro wurde am 18. September 2012 in Betrieb genommen. (Quelle: AWO Juni 2016)

Die Beziehungen zwischen der EU und Albanien

Albanien, welches während 50 Jahren ein isolierter, zentral geplanter Staat, hat seit den 1990er Jahren einen schwierigen Übergang zu einer modernen, freien Marktwirtschaft durchgemacht: Im Jahre 1990 wurde das kommunistische Regime in Albanien gestürzt. Nach jahrzehntelanger Isolation wurde sodann Anfang der 90er Jahre ein wirtschaftlicher und politischer Transformationsprozess, der allerdings anfänglich nur schleppend verlief, eingeleitet. Die Beziehung zwischen Albanien und der Europäischen Union wurde kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Im Mai 1992 wurde das erste Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU unterzeichnet und Albanien in das PHARE-Programm der EU aufgenommen.

1999 wurde auf Vorschlag der EU „der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ (SAP) der westlichen Balkanländer mit der EU eingeleitet. Die entsprechende Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) der Kommission zum Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) fiel zunächst negativ aus.

Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 erklärte erstmals ausdrücklich, dass alle Länder des Westbalkans, die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilhaben, potentielle EU-Beitrittskandidaten seien. 2001 empfiehlt die Europäische Kommission schließlich den Beginn von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien.

Im Februar 2006 hat Albanien als drittes Westbalkanland ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abgeschlossen, welches mit 12. Juni 2006 offiziell unterzeichnet wurde. Die Ratifizierung des SAA durch alle EU Mitgliedstaaten konnte am 1. April 2009 abgeschlossen werden.

Am 28. April 2009 hat Albanien offiziell die EU-Mitgliedschaft beantragt. Die Europäische Kommission hat erst in ihrem Fortschrittsbericht vom 16. Oktober 2013 die Verleihung des Kandidatenstatus an Albanien empfohlen. Im Juni 2014 wurde Albanien der EU-Kandidatenstatus verliehen. Albanien hatte deutliche Reformanstrengungen unternommen, insbesondere in den Bereichen Kampf gegen Korruption und Kriminalität. Die Kommission möchte damit ein Zeichen setzen, um Albanien zur Fortsetzung der Reformen zu motivieren. Selbst wenn nun Kandidatenstatus besteht, muss dann noch einstimmig ein Datum für den Beginn von BV beschlossen und ein Verhandlungsrahmen ausgearbeitet und beschlossen werden, was ca. 2 Jahre dauern kann.

Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) der EU ist für die Periode von 2014-2020 finanzielle Unterstützung in einer Höhe von 650 Millionen € vorgesehen. Im Mai 2016 wurde außerdem die „Adriatic-Ionian Regional Strategy“ der EU lanciert, welche eine umfassende regionale Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Transport und Tourismus anstrebt.

Im Juli 2016 hat Albanien die von der EU geforderte Justizreform im Parlament verabschiedet. Mit dieser Reform soll Korruption und organisierte Kriminalität künftig verstärkt bekämpft werden. Alle 140 Abgeordneten stimmten der Vorlage zu, die zuvor monatelang hart umstritten war. Der Beschluss sieht vor, dass Kandidaten für Ämter im Justizapparat künftig von internationalen Experten begutachtet und dem Parlament zur Ernennung vorgeschlagen werden. Die Opposition hatte die Beteiligung internationaler Experten ursprünglich abgelehnt.

Die Integration in die EU bleibt weiterhin eine Priorität Albaniens, was die Innen- und Außenpolitik des Landes maßgeblich beeinflusst. In ihrem Fortschrittsbericht vom April 2018 hat die EU die Bereiche definiert, in denen Reformen in Albanien hauptsächlich nötig sind (siehe nachstehend).

Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 17.4.2018

Die EU-Kommission berichtet regelmäßig über die politischen und wirtschaftlichen Fortschritte aller (potentiellen) Beitrittskandidaten und über den Stand der Anpassung der nationalen Rechtsordnungen an EU-Recht:

Die Kommission betont in ihrem aktuellen Bericht, dass Albanien weiterhin laufende Fortschritte bei der Erfüllung der Schlüsselbereiche macht. Insgesamt bescheinigt die

Kommission Albanien in ihrem Bericht Fortschritte, positiv sieht sie zum Beispiel die umfassende Justizreform und empfiehlt daher die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Im Rahmen der Umsetzung der Justizreform hat die Überprüfung aller Richter und Staatsanwälte (Vetting-Prozess¹) begonnen und bringt erste greifbare Ergebnisse. Dieser Prozess hat parteiübergreifende Unterstützung, wird von einer unabhängigen Behörde durchgeführt, unterliegt einer internationalen Überwachung und seine Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde von der Venedig-Kommission bestätigt.

Auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung wurden mit der Änderung der Strafprozessordnung Fortschritte erzielt. Spezialisierte Korruptionsbekämpfungsstellen sowie eine spezielle Staatsanwaltschaft werden eingerichtet. Die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen von Beamten auf mittlerer Ebene hat im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum zugenommen. Verurteilungen von hochrangigen Beamten erfolgten hauptsächlich in der Justiz (Richter und Staatsanwälte). Die Anzahl der Verurteilungen für hochrangige Beamte sind jedoch insgesamt sehr niedrig. Korruption ist in vielen Bereichen weiterhin vorherrschend und weiterhin ein ernstes Problem.

Im Kampf gegen das organisierte Verbrechen gab es einige Fortschritte, insbesondere im Kampf gegen den Cannabisanbau. Albanien muss auf operativen Ergebnissen in diesem Bereich aufbauen, die Beschlagnahme von Vermögenswerten krimineller Banden verstärken und die Vernichtung aller vorhandenen Cannabisvorräte forcieren. Durch Änderungen des Anti-Mafia-Gesetzes und der Strafprozessordnung wurden die Voraussetzungen für effizientere strafrechtliche Ermittlungen geschaffen.

Die Kommission kritisiert die starke Polarisierung sowie den Boykott der Opposition Anfang 2017. Im Mai konnte dann das Parlament nach einer Übereinkunft zwischen der Regierungspartei und Opposition die Arbeit aufnehmen und die dann vorgenommene Änderung des Rechtsrahmens für Wahlen ermöglichte eine reibungslose Organisation der allgemeinen Wahlen im Juni, obwohl eine Reihe von OSZE / ODHIR-Empfehlungen nicht beachtet wurden.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung wird von der Kommission als „mäßig“ bewertet. Fortschritte gab es zwar bei der Effizienz und Transparenz öffentlicher Dienstleistungen und Einstellungsverfahren sowie bei der Schulung von Beamten. Um eine effizientere, entpolitisierte und professionelle öffentliche Verwaltung zu gewährleisten müssen diese Reformen jedoch fortgesetzt werden.

Albanien hat sich weiterhin aktiv an der regionalen Zusammenarbeit beteiligt und hat wichtige Schritte unternommen, um bilaterale Probleme mit Griechenland zu lösen².

Auch hat das Land erfolgreich an der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit teilgenommen. Auf nationaler Ebene muss die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden noch verbessert werden. Die Zahl rechtskräftiger Verurteilungen in Fällen von organisierter Kriminalität blieb sehr niedrig und hat nur geringfügig zugenommen. Es müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, um gegen Geldwäsche vorzugehen.

1

Im August 2016 wurde das Gesetz über die Reevaluierung der Richter und Staatsanwälte in der Republik Albanien (nachstehend kurz „Vetting“-Gesetz) verabschiedet. Es sollen die fachliche Eignung, das Vermögen sowie die Integrität von Richtern und Staatsanwälten überprüft werden.

² Die Seegrenze ist noch Gegenstand von Streitigkeiten

Albanien hat die meisten internationalen Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und seinen Rechtsrahmen an europäische Standards angepasst. Die effektive Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechtsschutzmechanismen muss jedoch noch verstärkt werden. Auch der Rechtsrahmen für die Achtung und den Schutz von Minderheiten wurde verbessert, dieser muss aber noch effektiv umgesetzt werden, die Situation der Roma und Ägypter muss verbessert werden.

Die Zahl der unbegründeten Asylanträge, die von albanischen Staatsangehörigen in EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Ländern gestellt wurden, ist weiterhin hoch. Albanien hat eine Reihe von effektiven Maßnahmen ergriffen, einschließlich einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit mit den betroffenen EU-Mitgliedstaaten, diese Maßnahmen müssen jedoch fortgesetzt werden.

Albanien ist bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft „einigermaßen“ vorbereitet, so die Kommission. Die Staatsschuldenquote und das Leistungsbilanzdefizit wurden verringert. Das Wirtschaftswachstum nahm weiter zu und die Arbeitslosigkeit ging zurück, ist aber immer noch hoch. Notleidende Kredite (Non-Performing Loans, NPLs) im Bankensektor wurden reduziert, aber die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen bleibt weiterhin schleppend. Wichtig sind in Zukunft Reformen zur Verbesserung des unternehmerischen Umfelds einschließlich der Verringerung der Schattenwirtschaft. Rechtsstaatliche Defizite schränken die Unternehmen weiterhin ein und dämpfen Investitionen. Das Bildungsniveau muss erhöht werden und an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Albanien hat den Rechtsrahmen weiterhin an EU-Niveau angepasst und seine Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, verbessert. In vielen Bereichen, wie Finanzkontrolle, Bildung und Kultur sowie öffentliches Auftragswesen und Statistik ist die Anpassung an EU-Niveau nur mäßig.

Die Entwicklung der Verkehrs- und Energienetze muss fortgesetzt werden und die Verwaltungskapazität muss gestärkt werden. Besonders muss eines wirksames und transparentes Funktionieren des Systems der öffentlichen Auftragsvergabe und der Verwaltung der öffentlichen Finanzen gewährleistet werden.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und Montenegro könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018 Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksameres System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ★ **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ★ **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ★ **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- ★ "Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar" (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium").

„Integrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „**Folgenabschätzungen**“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination

T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer

2018